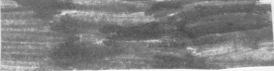




Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss  
Die Vorsitzende

ICBUW-Deutschland  
Frau Birgit Malzahn



Berlin, 3. Mai 2016  
Bezug: Ihre Eingabe vom  
12. November 2014; Pet 3-18-09-054-  
014400  
Anlagen: 1

Kersten Steinke, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35257  
Fax: +49 30 227-36027  
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrte Frau Malzahn,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am  
28. April 2016 beschlossen:

- 1. Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Bundesministerium der Verteidigung - zu überweisen, soweit sie auf die Notwendigkeit der weiteren Erforschung von Gesundheitsgefahren in Verbindung mit Uranmunition hinweist,*
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (BT-Drucksache 18/8097), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Kersten Steinke

Pet 3-18-05-054-014400

34128 Kassel

Kriegswaffenkontrolle

#### Beschlussempfehlung

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Verteidigung, dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung – zu überweisen, soweit sie auf die Notwendigkeit der weiteren Erforschung von Gesundheitsgefahren in Verbindung mit Uranmunition hinweist,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

#### Begründung

Die Petenten erheben verschiedene Forderungen in Bezug auf Uranwaffen.

Die Petenten, die für die ‚International Coalition to Ban Uranium Weapons‘ Deutschland (ICBUW-Deutschland) sprechen, setzen sich für die sofortige Einstellung der Verwendung von Uran-Waffen ein. Es geht ihnen um das Verbot der Herstellung, Beschaffung, Lagerung und Verbreitung dieser Waffen auf deutschem Staatsgebiet, des Weiteren um eine Einflussnahme in diesem Sinne auf die auf deutschem Hoheitsgebiet stationierten NATO-Truppen. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und die Bundesregierung sollten sich aber auch im Rahmen der Vereinten Nationen für eine weltweite Ächtung von Uranwaffen einsetzen. Zur Begründung und weiteren Einzelheiten wird auf die Eingabe hingewiesen.

Diese Petition wurde mit einer Unterschriftenliste von 7633 Unterstützern der Vorsitzenden des Petitionsausschusses persönlich übergeben. Darüber hinaus hat die Petition 746 weitere Unterstützter gefunden.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

noch Pet 3-18-05-054-014400

Unter Berücksichtigung der von der Bundesregierung vorgetragene Gesichtspunkte sieht das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung folgendermaßen aus:

Abgereichertes Uran ist ein Schwermetall und wird wegen seiner hohen Dichte zur Herstellung panzerbrechender Munition verwendet. Es ist schwach radioaktiv und geringer radioaktiv als das in der Umwelt vorkommende natürliche Uran. Beim Aufprall dieser Munition können Teile eines Geschosses mit abgereichertem Uran verbrennen und zu Feinstaub pulverisiert werden. Diese Feinstaubpartikel können nach den Befürchtungen der Petenten schwere gesundheitliche Schäden hervorrufen.

Der Petitionsausschuss weist zunächst darauf hin, dass in der Bundesrepublik Deutschland keine Uranwaffen produziert werden. Zudem werden sie von der Bundeswehr nicht eingesetzt und es ist auch nicht erlaubt, mit dieser Munition auf den Truppenübungsplätzen umzugehen. Für deutsche Einsatzkontingente, speziell erstmalig für den Kosovo-Einsatz, wurde beginnend ab 1999 präventiv eine Ausbildung mit der Thematik ‚Schutzmaßnahmen vor möglichen Gefahren, die von Munition mit abgereichertem Uran ausgehen können‘ angewiesen. Außerdem ordnete die Bundeswehr in diesem Zusammenhang frühzeitig eine gesundheitliche Sonderüberwachung des deutschen Einsatzkontingents in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Strahlenforschung (GSF) an. Die Ergebnisse der Untersuchung führten zu dem Schluss, dass die Einsatzorte so gut wie keine radiologischen Gesundheitsrisiken bargen und toxikologische Risiken nur unter außergewöhnlichen Umständen bestanden.

Der Einsatz von Uranmunition wird u. a. vermutet für die sowjetische Invasion in Afghanistan und für den Tschetschenienkrieg, ebenso für den indisch-pakistanischen Grenzkonflikt. Im Zweiten Golfkrieg 1991 wurde Uranmunition von den alliierten Streitkräften unter der Führung der USA verwendet, ebenso im Kosovokrieg 1999 von der NATO. Nach Angaben des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) wurde Uranmunition auch in den Konflikten des ehemaligen Jugoslawien (1991 bis 1995) und im Irakkrieg (2003) eingesetzt.

noch Pet 3-18-05-054-014400

Die Bedenken der Petenten gegenüber dieser Kriegswaffe werden von vielen Menschen weltweit geteilt, weshalb die Internationale Atomenergiebehörde (IAEA), das UNEP, die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und die Europäische Union (EU) umfangreiche Untersuchungen zu den potenziellen Gefahren für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt durch Rückstände von Munition mit abgereichertem Uran durchgeführt haben. Keine dieser Studien konnte ein radiologisches Risiko für die Bevölkerung vor Ort aufgrund von Rückständen durch abgereichertes Uran in der Umwelt nachweisen.

Auch die im Auftrag des Bundesministeriums der Verteidigung vorgenommenen Untersuchungen von im Kosovo eingesetzten Bundeswehrsoldaten konnten - wie bereits dargelegt - keine Krankheiten feststellen, die mit Rückständen von Munition mit abgereichertem Uran in Verbindung stünden. Auch NATO-Partner haben solche Untersuchungen mit gleichem Ergebnis durchgeführt.

Bisher gibt es im Humanitären Völkerrecht keine Bestimmung, die generell den Einsatz von Munition mit abgereichertem Uran verbietet. Auch das Internationale Komitee des Roten Kreuzes hat angesichts der Faktenlage bisher keinen Anlass gesehen, ein Moratorium für diese Munition zu fordern. Der Einsatz von Uranmunition ist jedoch den allgemeinen Einschränkungen durch das Humanitäre Völkerrecht unterworfen, die für jeden konventionellen Waffeneinsatz gelten und insbesondere den Schutz der Zivilbevölkerung bezwecken.

Nach Ansicht der Bundesregierung, der sich der Petitionsausschuss anschließt, gibt es jedoch weiterhin die Notwendigkeit, potenzielle Auswirkungen von Munition mit abgereichertem Uran auf Mensch und Umwelt wissenschaftlich zu erforschen. Hierbei wird vor allem internationalen Organisationen, von denen wissenschaftlich unabhängige und neutrale Studien zu erwarten sind, eine führende Rolle zugesprochen. UNEP arbeitet aktuell an einer Auswertung neuer wissenschaftlicher Literatur zu den Auswirkungen von Natururan, abgereichertem und angereichertem Uran, auf den Menschen.

noch Pet 3-18-05-054-014400

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung – zu überweisen, soweit sie auf die Notwendigkeit der weiteren Erforschung von Gesundheitsgefahren in Verbindung mit Uranmunition hinweist, und das das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Der von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.